

## **Baustein 6:**

# **Organisation, Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten**

### **Ziele und Thema:**

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten kennen.

### **Material:**

Flipchart oder Tafel, vorbereitete Präsentationsmaterialien

### **Vorschlag für den Ablauf:**

In diesem Baustein sind in erster Linie wichtige Inhalte zu vermitteln. Die methodische Aufbereitung sollte nicht nur einseitig durch Präsentation erfolgen, sondern auch durch Eigenbearbeitung und Zusammenfassung von Texten und Diskussionen z.B. zu den Fragen: Welche Befugnisse würdet ihr euch wünschen? Wie müsste Fehlverhalten im Bus sanktioniert werden?

Die Schüler sollten gemeinsam erarbeiten, wie sie mit ihren Befugnissen in ihrer eigenen Kommunikation umgehen, wenn sie etwa von Mitschülern konkret darauf angesprochen werden („... du hast mir hier gar nichts zu sagen!“)

Nachfolgend werden die Inhalte des Bausteins dargestellt.

### **Organisation des Projektes**

Vor Beginn ist zu klären, welche Hilfen die Schule gibt, wie Informationen weitergegeben werden, wann das Projekt startet und wer Ansprechpartner für die Schulbusbegleiter ist.

### **Befugnisse und Zuständigkeiten der Schulbusbegleiter:**

Schulbusbegleiterinnen und Begleiter sind auf Grund ihrer besonderen Aufgabe befugt, die Mitschüler zu beobachten und auf Störungen am und im Schulbus zu achten. Sie sind befugt, störende Vorfälle an den Busfahrer zu melden, damit Störer identifiziert werden können (wenn es beispielsweise um haftungsrechtliche Fragen bei Vandalismus geht). Sie können Vorfälle an den Verkehrsbeauftragten oder Projektleiter der Schule melden, damit störende Schüler sanktioniert werden können. Sie sind weiterhin befugt, Schüler anzusprechen, wenn sie störendes Verhalten oder Konflikte im Schulbus beobachten. Sie sollen bei Konflikten schlichten und die Einhaltung allgemeiner Verhaltensregeln anmahnen.

Die Befugnisse und Zuständigkeiten von Schulbusbegleitern ergeben sich aus den besonderen Aufgaben, die ihnen durch die Ausbildung zugewiesen werden.

### **Sanktionen durch den Projektleiter der Schule**

Wenn Schulbusbegleiter auffällige Schüler melden sollen, muss dies auch Folgen haben. Ein Strafkatalog ist sicher nicht angebracht, schwerere Fälle sollten im Einzelfall geprüft werden. Schülerinnen und Schülern, die am Schulbusverkehr teilnehmen, sollte allerdings vermittelt werden, dass folgende „Sanktionen“ drohen:

- Gespräch mit dem Betreffenden
- Ansprechen vor der Klasse
- Gespräch mit den Eltern
- zeitlicher Ausschluss vom Schulunterricht (bei schwerwiegenden Verstößen)
- Ausschluss von der Busbeförderung nach der „Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für... vom 27.2.1970 (BGBl I Seite 230) und (BGBl I S. 4046 aus dem Jahre 2002)
- Anzeige von Straftaten.

Sanktionen sind ein wichtiger Bestandteil eines Schulbusbegleiterprojekts und sollten allen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.

Deutsche Verkehrswacht e.V., Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.,  
Verkehrswacht Medien & Service-Center GmbH, Bonn 2010